## Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit freier Träger der Stadt Sankt Augustin



Neuerungen ab dem 01.01.2023

### Überblick

- 1. Die neuen Richtlinien
- 2. Vergleich Alt vs. Neu
- 3. Neuer Antrag
- 4. Neuer VWN
- 5. Fragen, Rückmeldungen

### Die neuen Richtlinien



- Erster Abschnitt Allgemeines
- Zweiter Abschnitt Das Verfahren
- Dritter Abschnitt Förderbereich Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- Vierter Abschnitt Förderbereich Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Fünfter Abschnitt Förderbereich Jugendpflegematerialien
- Sechster Abschnitt Förderbereich Verbandsförderung
- Siebter Abschnitt Förderbereich Innovative Maßnahmen und Projekte
- Achter Abschnitt Erstattung bei Absagen durch außergewöhnliche Einflüsse

## Erster Abschnitt Allgemeines



- §1 Förderabsicht und Fördergrundsätze
- §2 Begriffsbestimmungen
- Leiter\*innen → Wohnsitz egal
- Teilnehmende mit erhöhtem Betreuungsbedarf
  - Behindertenausweis (ab Grad 20)
  - Feststellung zur Eingliederungshilfe nach §112 SGB IX
- §3 Anforderungen an den Träger

## Erster Abschnitt Allgemeines



### §4 Anforderungen an die Förderberechtigten

- Teilnehmende -> Wohnsitz in Sankt Augustin
- Leiter\*innen -> im Verhältnis zu den förderberechtigten TN
- Fachkräfte, Koch\*Köchin (1 je 20 TN)
- Zusatzbetreuer für TN mit erhöhtem Betreuungsbedarf (1 je 3 TN\*)

### §5 Anforderungen an die Maßnahme

Gesamtverantwortliche Leitung -> volljährig & Qualifikation

### Zweiter Abschnitt Das Verfahren



### §6 Antragstellung

- VOR Maßnahmenbeginn, spätestens 30.06.
  - später nur "erweitert berechtigt"
- Postalisch oder per Mail (unterschrieben!)
- §7 Verwendungsnachweis
- Postalisch oder per Mail
- §8 Quotierungsverfahren
- Falls nötig: pro Träger und Jahr höchstens 25% der Gesamtfördermittel
- §9 Bescheid Erstellung
- §10 Auszahlungsverfahren
- §11 Rückzahlung

2 Jahre Archivierungspflicht

## Dritter Abschnitt Förderbereich Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit



§12 Förderabsichten und Fördergegenstand von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Ehemals FN, FR & B1

§13 Anforderungen an Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Programm notwendig

§14 Art, Umfang und Höhe der Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

- TN 6-27 Jahre
- 6 € pro TN pro Tag der Teilnahme
- + 1 € pro TN pro Tag der Teilnahme außerhalb von Sankt Augustin
- + 2 € pro TN pro Übernachtung

§15 Sonderförderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

- + 5 € pro TN pro Tag der Teilnahme bei Internationaler Begegnung
- + 15 € pro Tag pro TN mit erhöhtem Betreuungsbedarf
- TN mit Sankt Augustin Ausweis → wie bisher über Fachdienst Jugendförderung

## Dritter Abschnitt Förderbereich Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit



- Beispielmaßnahme:
  - 10 Kinder & 4 Betreuer fahren von Freitag bis Sonntag nach Hellenthal
  - Davon 1 TN\*
- Berechnung Zuschuss pro TN
  - 3 Tage ->  $6 \in \cdot 3 = 18 \in$
  - Außerhalb von Sankt Augustin
    -> 1 € · 3 = 3 €
  - 2 Übernachtungen -> 2 € · 2 = 4 €
  - Summe 25 €
- Sonderförderung
  - 1 TN\* 3 Tage -> 15€ \* 3 = 45 €
- Berechnung Gesamtzuschuss

- Berechnung f\u00f6rderungsberechtigter TN
  - Kinder: alle aus Sankt Augustin und 6-27 Jahre alt
     -> 10
  - Betreuer:
    - bei 10 Kindern nur 2 Betreuer förderungsberechtigt -> 2
    - 1 TN\* -> 1
  - Summe: 13

## Vierter Abschnitt Förderbereich Ausund Fortbildungsmaßnahmen



§16 Förderabsichten, Fördergegenstand und Fördervoraussetzungen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Ehemals B2 & B3

§17 Anforderungen an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Programm notwendig

§18 Art, Umfang und Höhe der Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

- TN mind. 12 Jahre alt
- 7 € pro TN pro Tag mit 2,5 h Bildungsarbeit
- 14 € pro TN pro Tag mit 5 h Bildungsarbeit
- + 7 € pro TN pro Übernachtung

## Fünfter Abschnitt Förderbereich Jugendpflegematerialien



§19 Förderabsichten, Fördergegenstand und Fördervoraussetzungen von Jugendpflegematerialien §20 Anforderungen an Jugendpflegematerialien

- Anschaffung & Reparatur von Jugendpflegematerialien
- Nicht gefördert:
  - Verbrauchsmaterialien
  - Dinge mit überwiegend personenbezogener Nutzung
  - Bürotechnische Geräte
  - Einrichtungsgegenstände aller Art
- Bedarfserklärung notwendig (evtl Vergleichsangebote)

§21 Art, Umfang und Höhe der Förderung von Jugendpflegematerialien

- 60% der Kosten, maximal 1500 € pro Träger und Jahr
- Keine Portokosten

## Sechster Abschnitt Förderbereich Verbandsförderung



§22 Förderabsichten, Fördergegenstand und Fördervoraussetzungen von Verbandsförderung

§23 Anforderungen an Verbandsförderung

§24 Art, Umfang und Höhe der Förderung von Verbandsförderung

- 15 % des im Vorjahr gewährten Zuschusses (ohne JP und V)
- Mind. 150 €

## Siebter Abschnitt Förderbereich Innovative Maßnahmen und Projekte



§25 Förderabsicht, Fördergegenstand und Fördervoraussetzungen §26 Art, Umfang und Höhe der Förderung

- Bis 31.03. über den Fachdienst Jugendförderung der Stadt beantragen
- Maximal 2500 € pro Maßnahme

# Achter Abschnitt Erstattung bei Absagen durch außergewöhnliche Einflüsse



§27 Förderabsichten und Förderungsvoraussetzungen

- Stornokosten
- Nur bei öffentlich gültigen Einschränkungen durch behördliche Verordnungen oder Allgemeinverfügung oder durch Gesetz geregelte zeitlich befristete Beschränkungen

§28 Schadenminderungspflicht

§29 Umfang und Höhe der Förderung

§30 Ausschluss der Förderung

Förderrichtlinie 2016	Förderrichtlinie 2023					
Feriennaherholung (FN) - Teilnehmer 6-16 Jahre - Mind. 2 Tage, ohne Übernachtung, in St. Augustin - 5€ pro Person pro Tag oder offene Maßnahme	Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit (M) (ehemals FR, FN, B1)  - Alter der Teilnehmenden 6-27 Jahre					
Internationale Begegnung (Inter.) - mind. 4 Tage, 14€ pro Tag pro Teilnehmer + Fahrtkosten	<ul> <li>- 6€ pro Tag der Teilnahme</li> <li>- + 2€ pro Übernachtung</li> <li>- + 1€ pro Tag der Teilnahme, wenn gesamte Maßnahme außerhalb von Sankt</li> </ul>					
Inklusionsmaßnahme (Inkl.) - 14€ pro Tag pro Teilnehmer	<ul> <li>Augustin</li> <li>+ 5 € pro Tag der Teilnahme, wenn internationale Begegnung</li> <li>+ 15€ pro Teilnehmenden mit erhöhtem Betreuungsaufwand pro Tag</li> </ul>					
Freizeitmaßnahmen (FR)  - Teilnehmer 6-27 Jahre  - Mind. 2 Tage mit Übernachtung, außerhalb von Sankt Augustin  - 7€ pro Person pro Tag	- Sonderförderung für Teilnehmende mit Sankt Augustin Pass bleibt wie gewohnt bestehen					
Bildungsmaßnahmen (B1, B2, B3)  - B1: Teilnehmer 6-27 Jahre  - B2 & B3: Teilnehmer 12-99 Jahre  - Halber Tag: 5€   ganzer Tag: 10€   Übernachtung: 5€	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (B) (ehemals B2, B3)  - Mindestalter der Teilnehmenden 12 Jahre  - Halber Tag 7€   ganzer Tag 14€   Übernachtung 7€					
Jugendpflegematerial (JP) - Max 1000€ pro Verband, 40% verpflichtender Eigenanteil - Massiv eingeschränkt durch Negativaufzählung	Jugendpflegematerial (J)  - Max 1500€ pro Verband, 40% verpflichtender Eigenanteil  - Einschränkungen wurden angepasst					
Verbandsförderung (V) - 10 % von den Fördermitteln des Vorjahres - Mindestens 100 €	Verbandsförderung (V) - 15 % von den Fördermitteln (M+B) des Vorjahres - Mindestens 150 €					
Innovative Maßnahmen - max. 2500€ pro Maßnahme, über den städtische Fachbereich Jugendförderung zu beantragen	Innovative Maßnahmen - max. 2500€ pro Maßnahme, über den städtische Fachbereich Jugendförderung zu beantragen					

### Antrag

#### 2 Jahre Archivierungspflicht



- Postalisch oder per E-Mail (unterschrieben!)
  - Antragsformular
  - Bei M & B
    - Programm
  - Bei JP
    - Bedarfserklärung
    - Evtl. Vergleichsangebote

Stadtjugendring Sankt Augustin e.V.
Fördermittel
Postfach 3005
53739 Sankt Augustin

bei Fragen zum Antrag



Absenderadresse:

Kontaktdaten für mich
für Post (Bescheid etc)

bei Fragen zum Antrag

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für	
Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit	Jugendpflegematerial
Aus- und Fortbildungsmaßnahme	Verbandsförderung
Angaben zu dem*der Antragstellenden	
Name & Sitz des Trägers:	Ansprechpartner*in: Ansprechpartner für die Abrechnung (muss nicht gesamtverantwortliche Leitung sein)
E-Mailadresse:  Kontaktdaten für mich,	Telefonnummer:  Kontaktdaten für mich,

Ort de	r Maßnahme:	Stichwort:	
		Etwas, woran ihr den A	intrag erkennt,
		bis es ein Aktenzeicher	ı gibt
Daue	er der Maßnahme: von bis		
	Teilnahmetage (M) (je Person 6€)		
	außerhalb von Sankt Augustin Gesamte (zusätzlich 1€ je TN pro Tag) Maßnahme	Anzahl förderberechtigte Leiter*innen:	er
	Internationale Begegnung gem. § 2(4) (zusätzlich 5€ je TN pro Tag)	Anzahl förderberechtiger	· TN:
		davon mit erhöhtem För	derbedarf:
	Übernachtungen (je Förderberechtigtem*ter: 2€ bei M; 7€ bei B)	(zusätzlich 15€ pro Tag)	Möglichst direkt
	Bildungstage ab 2,5 h Bildungsanteil (je Person 7€)		schnellstmöglich nachmelden
	Bildungstage ab 5 h Bildungsanteil (je Person 14€)		nacimieraen.
Zusch	uss pro Förderberechtigtem*ter:  ( + TN-Tage * 6€  ( + TN-Tage * 1€)	Gesamtzahl Förderberechtigt	e*r:
Tage 7 €)	* 7 € + 5h-Tage * 14 € (+ TN-Tage * 5€) — (+ Ü * 2€)	Förderber	echtigte Leiter*ir erechtigte TN
Gesa	mthöhe beantragter Zuschuss:		

Die Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Förderung der Jugendarbeit liegen mir vor und werden anerkannt.





Hinweise auf zweiter Seite müssen postalisch nicht eingereicht werden

### Verwendungsnachweis

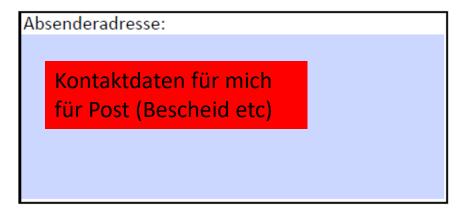
2 Jahre Archivierungspflicht



- Postalisch oder per E-Mail (unterschrieben!)
  - VWN-Formular
  - Bei M & B
    - Teilnehmendenliste
    - Spätestens jetzt Programm
    - Keine Quittungen / Rechnungen notwendig
  - Bei JP
    - Quittung / Rechnung

Stadtjugendring Sankt Augustin e.V.
Fördermittel
Postfach 3005
53739 Sankt Augustin





Aktenzeichen:

Unbedingt ausfüllen!

#### Verwendungsnachweis zur Abrechnung eines Zuschusses

#### Angaben zu dem\*der Antragstellenden

Name & Sitz des Trägers:

E-Mailadresse:

Kontaktdaten für mich,
bei Fragen zum Antrag

Ansprechpartner\*in: muss nicht gesamtverantwortliche Leitung sein

Telefonnummer:
Kontaktdaten für mich,
bei Fragen zum Antrag

Ort der Maßnahme:	Stichwort:
	Nicht mehr ganz so wichtig
Dauer der Maßnahme: von bis	
Teilnahmetage (M) (je Person 6€)	
außerhalb von Sankt Augustin (zusätzlich 1€ je TN pro Tag)  Gesamte Maßnahme	Anzahl förderberechtigter Leiter*innen:
Internationale Begegnung gem. § 2(4)	Anzahl förderberechtiger TN:
(zusätzlich 5€ je TN pro Tag)	davon mit erhöhtem Förderbedarf:
Übernachtungen (je Förderberechtigtem*ter: 2€ bei M; 7€ bei B)	(zusätzlich 15€ pro Tag)
Bildungstage ab 2,5 h Bildungsanteil (je Person 7)	
Bildungstage ab 5 h Bildungsanteil (je Person 14€)	
Zuschuss pro Förderberechtigtem*ter:	Gesamtzahl Förderberechtigte*r:
N-Tage * 6€ + ( TN-Tage * 1€ ) + ( TN-Tage * 5€ ) + ( Ü * 2€)	Förderberechtigte Leiter*inne
5h-Tage * 7 € + 5h-Tage * 14 € ( + Ü * 7 €)	+ förderberechtigte TN
Gesamthöhe beantragter Zuschuss:	
Zuschuss pro ER * Gosamtzahl ER + Sandarfördarung	Berechne ich im Zweit
Zuschuss pro FB * Gesamtzahl FB + Sonderförderung	

Angaben zur Maßnahme

Gesamtleiter\*in der Maßnahme ; Qualifikation (bei Juleica bitte Nummer angeben):

Gesamtverantwortliche Leitung Mind. 18 Jahre alt

Juleica oder Fachqualifikation

### Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben					
Kosten für	Euro				
Fahrt					
Unterkunft					
Verpflegung					
Material					
Sonstiges					
Summe					

Einnahmen	
Finanzierung	Euro
Teilnahmebeiträge	
Eigenleistung des Trägers	
Andere Zuschüsse	
Fördermittel aus diesem Antrag	
Sonstiges	
Summe	

Der Zuschuss soll auf das folgende Konto bezahlt werden:

IBAN:		Kontoinhaber*in:
	Formlose "Dauerabspr	ache" möglich
Name der Bank:		BIC:

Die Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Förderung der Jugendarbeit liegen mir vor und werden anerkannt.

Ort, Datum	Unterschrift

#### Teilnehmendenliste zum Verwendungsnachweis des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses

Aktenz	eichen:				Zeitraum Maßnahme: von		bis			Seite:		Vg Augustha.
Nr.	TN	TN*	L	Vor- und Nacl	nname	Geburtsdatu	m	Ansch	rift		U	nterschrift
	<b></b>	<b>A</b>	<b>A</b>									

#### Ankreuzen für

- förderungsberechtigter TN
- TN mit Sonderförderung
- förderungsberechtigte Leiter\*innen

Legende: TN: Teilnehmende gemäß § 4 (1) Nr. 1 der Richtlinien, ggf. Altersgrenzen beachten; TN\*: Teilnehmende mit erhöhtem Betreuungsbedarf nach § 2(3); L: Leiter\*in, Fachkräfte etc. gemäß § 4 (1) Nr. 2-5

## Fragen und Rückmeldung



Im Nachgang an:
Stadtjugendring Sankt Augustin e.V.
Fördermittel
Postfach 3005
53739 Sankt Augustin

foerdermittel@sjr-sanktaugustin.de

01573-3347562